



REIF

Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Januar 2023

Wesentliche Inhalte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

ab 1. Januar 2023

Bezugsrahmen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- Etablierung eines rechtlichen Rahmens zum Schutz von Umwelt, Menschen- und Kinderrechten in Lieferketten
 - Ab 01.01.2023 gilt das Gesetz für Unternehmen mit > 3.000 Beschäftigten
 - Ab 01.01.2024 gilt das Gesetz auch für Unternehmen mit > 1.000 Beschäftigten
- Wesentliche Differenzierung zwischen 1) direkten Menschenrechtsrisiken und 2) Umweltrisiken, die Menschenrechte beeinträchtigen

1 7 Menschenrechtsrisiken

1. Kinderarbeit & gefährliche Jugendarbeit
2. Sklaverei & Zwangsarbeit
3. Unangemessene Gesundheits- & Sicherheitsmaßnahmen
4. Verstoß gegen die Versammlungsfreiheit
5. Einsatz von privaten Sicherheitskräften, die übermäßige Gewalt anwenden
6. Verstoß gegen lokale Mindestlöhne und gerechte Entlohnung
7. Diskriminierung gegen Gleichbehandlungsgrundsätze

2 Menschenrechtsverletzungen durch 7 Umweltrisiken

1. Bodenkontamination
2. Wasserverschmutzung
3. Luftverschmutzung
4. Übermäßiger Wasserverbrauch
5. Lärmemission
6. Verwendung von Quecksilber und anderer verbotener Substanzen und Chemikalien in Produkten/Prozessen
7. Unangemessene Abfallwirtschaft inkl. illegalem Import und Export von gefährlichen Abfallstoffen

Verantwortungsbereich

- im eigenen Geschäftsbereich
- bei unmittelbaren Zulieferern
- bei mittelbaren Zulieferern

Unternehmerische Maßnahmen

- Einrichtung eines Risikomgmt.; intern/extern; regelm. Risikoanalyse
- Lieferantenmanagementprozesse (z.B. Verhaltenskodex für Lieferanten, Self-Assessment Fragebogen, Lieferantenrisikobewertung)
- Menschenrechtsbeauftragter
- Beschwerdemanagement/Hinweisgebersystem für Externe u. Interne
- Dokumentation und Reporting
- Grundsaterklärung

Detaillierte Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie u.a. unter folgenden Links:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa):

https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten_node.html

Initiative des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Referat "CSR" – Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen:

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/gesetz-ueber-die-unternehmerischen-sorgfaltspflichten-in-lieferketten.html>

IHK Bayern und Oberbayern:

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Nachhaltigkeit-CSR/Nachhaltige-Lieferkette/>